

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
für das Bauvorhaben "Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)"

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet vom

**4. Juni 2018 – 6. Juni 2018, Beginn jeweils 9:00 Uhr (Einlass ab 8:30 Uhr)
in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden,
Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**

statt.

Der Ablauf des Erörterungstermins ist wie folgt vorgesehen:

4. Juni 2018

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine

5. Juni 2018

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- Erörterung der Einwendungen privat Betroffener

6. Juni 2018

- Reservetermin

Die Erörterung erfolgt jeweils in der Reihenfolge der Eintragungen in die am Einlass bereitliegenden Teilnehmerlisten. Eventuell während des Termins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben.

Inwieweit eine Inanspruchnahme des Reservetermins erfolgt, wird im Erörterungstermin am Schluss des jeweiligen Verhandlungstages mitgeteilt.

Die Verhandlung endet an allen Tagen wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch 17 Uhr.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

3. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 11. April 2018

Landesdirektion Sachsen



Michael Lentzen
Referent
in Vertretung des Referatsleiters